



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 10. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 10.02.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.01.2023	vorberatend
8. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses	31.01.2023	vorberatend
9. Sitzung des Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses	31.01.2023	vorberatend
21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
22. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	14.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

d.) Stellenplan

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht).

hier: 3. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

Sachbericht:

Wie bereits mit der Beschlussvorlage VL-125/2022 – 4. Ergänzung berichtet, sind durch den Haupt- und Finanzausschuss die satzungsrelevanten Haushaltsbestandteile und Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/2024 zu beraten sowie eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung am 14.02.2023 zu erarbeiten.

Nachdem die seitens der Ausschussmitglieder zum Haushaltsplan aufgetretenen Fragen in der 1. und 2. Lesung beantwortet wurden und der Haupt- und Finanzausschuss über die eingegangenen

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie über die vorgetragenen Anträge federführend per Einzelbeschluss entschieden hat, steht in der 3. Lesung die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte a.) bis f.) dieser Vorlage als Ganzes an.

Die verabschiedeten Einzelbeschlüsse werden in einer Veränderungsrechnung dargestellt und zusammen mit der aktualisierten Haushaltssatzung der Gemeindevertretung am 14.02.2023 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorliegende Investitionsprogramm inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm und der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtergebnishaushalt inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung und zugehöriger Teilergebnisrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung und zugehöriger Teilfinanzrechnungen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und beschließt diese in der sich ergebenden Fassung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

d.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung die Zustimmung.

e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 sowie die Budgetierungsrichtlinie in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

f.) Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 (Vorbericht, Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, Budgetierungsrichtlinie, letzter Jahresabschluss und Finanzstatusbericht)

Der Gemeindevorstand nimmt die ergänzenden Anlagen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022
- (2) Stand der investiven Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022
- (3) Übertragung der investiven Mittelansätze aus den Haushaltsjahren 2021 und 2022
- (4) Veränderungsliste zur Erreichung des Haushaltsausgleichs für den Doppelhaushalt 2023/2024 nach Eintritt Herabsetzung Gewerbesteuvorauszahlungen
- (5) Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 unter Berücksichtigung der Anpassungen gem. Veränderungsliste, Stand 13-02-2023

Lothar Stöckmann
(Beigeordneter)